

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbeanmeldung auf tote Person

Autor	Beitrag
dealb 16.01.2017 14:38	:gruessgott: vor ca. 1 Jahr wurde bei uns eine GbR mit drei Gesellschaftern angemeldet. Nun habe ich herausgefunden, dass einer der Gesellschafter schon vor Anmeldung verstorben war. Wie so etwas zustande kommt, ist die Frage, aber jeder Kollege macht ja mal ein Fehler :wink: Nun stellt sich mir aber die Frage, wie wir in dieser Sache am besten vorgehen. Ich könnte einfach eine Abmeldung von Amts wegen machen und die Sache ist erledigt, aber eigentlich möchte ich das den anderen Gesellschaftern nicht einfach so "durchgehen" lassen. Eine Owi, da falsche Angaben getätigt wurden? Wobei es sich hier ja um einen viel größeren Verstoß handelt, meiner Meinung nach...
domar 17.01.2017 07:47	Dem Grunde nach müsste ein Gesellschaftervertrag der GbR vorliegen. Den würde ich mir zunächst gerne genauer anschauen und dann entscheiden gegen wen und wegen was ein Verfahren einzuleiten ist. Möglicherweise wäre diese Thematik im nichtöffentlichen Bereich besser aufgehoben.
Runge 17.01.2017 11:24	Hallo aus Bad Fallingbostel, eine GbR als solche kann ja nicht angemeldet werden, sondern das könnte nur jeder Gesellschafter für sich als Einzelgewerbetreibender. Irgendwie dürfte das wohl auf beiden Seiten nicht bzw übersehen worden sein. Ich würde, glaube ich, zu einer Abmeldung von Amts wegen tendieren, da der verstorbene Gewerbetreibende das ja nicht mehr tun kann. Regina Runge
HBinder 17.01.2017 13:51	Hallo, wenn man das unbedingt ahnden will, dann müsste man nachschauen und prüfen, wer von den Gesellschaftern die Gewerbe-Anmeldung des Verstorbenen ausgefüllt bzw. unterschrieben und somit die falschen Angaben gemacht hat. Wie zuvor schon ausgeführt: Abmeldung vom Amts wegen. Gruß HBinder

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: